

# Unter Vorbehalt

Teilregionalplan nimmt Konturen an – Status der Fläche südlich der Waldäcker könnte sich ändern

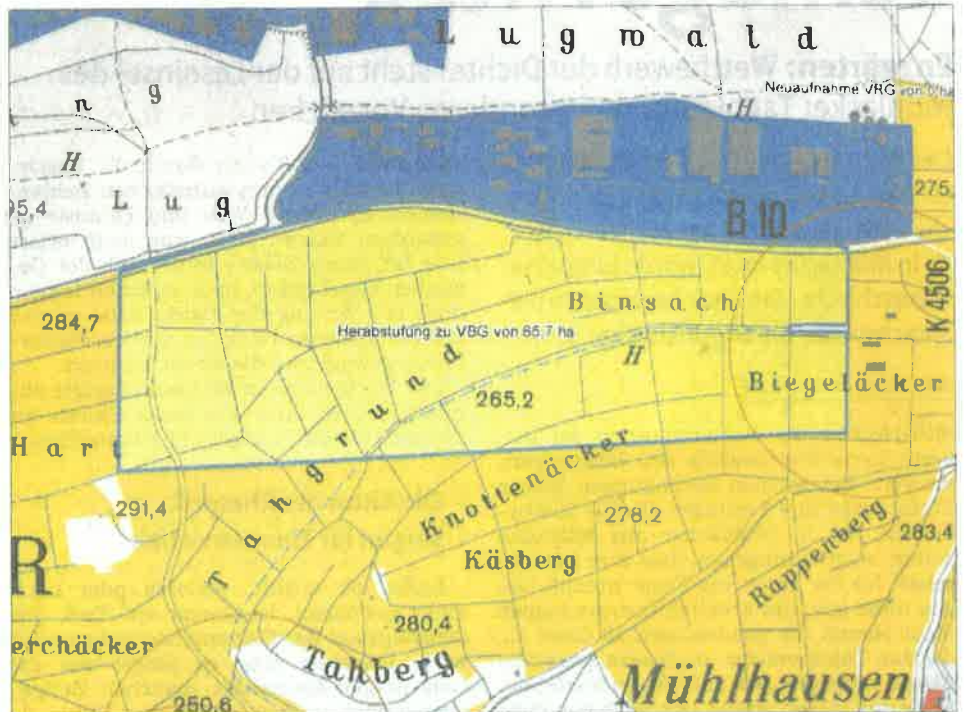
Der „Sprung über die Bundesstraße 10“ ist in Mühlacker das Synonym für ein mögliches neues Gewerbegebiet. Und nach dem künftigen Teilregionalplan Landwirtschaft könnte das Vorhaben zumindest theoretisch möglich sein.

VON NORBERT KOLLROS

**MÜHLACKER/ENZKREIS.** Mit Spannung wird daher die neue Anhörungsrunde für den Teilregionalplan erwartet. In der ersten Runde gingen auf den Nordschwarzwald bezogen mehr als 550 Stellungnahmen zu diesem Teilregionalplan ein, mit denen sich die Mitarbeiter des Regionalverbands in den vergangenen Wochen auseinandergesetzt haben. Behörden, Kommunen und Institutionen, aber auch Privatleuten war Gelegenheit geboten, Bedenken und Anregungen zu dem regionalplanerisch bedeutsamen Planwerk abzugeben.

In einem eigens gebildeten Arbeitskreis, dem auch Vertreter der Landwirtschaft angehörten, wurden alle relevanten Eingaben sondiert und mit den Verbandsplanern bewertet. Teilweise ging es um die Abgrenzung zwischen landwirtschaftlichen Vorrang- beziehungsweise Vorbehaltsflächen oder auch die gegenseitige Umwidmung solcher Flächen.

Nach aktuellem Planungsstand gelten 13 Prozent der Fläche der Region als für die Landwirtschaft relevant, insgesamt rund 31000 Hektar. Diese teilen sich auf in 12000 Hektar Vorranggebiete, in denen jegliche andere Nutzung ausgeschlossen wird, sowie rund 19000 Hektar sogenannter Vorbehaltsgebiete, die nur bei „nachgewiesen dringend erforderlich anderem Nutzungsbedarf“ aufgegeben werden könnten. Diesen „Vorbehalts-Status“ soll nach dem aktuellen Stand der Abstimmungen in dem Arbeitskreis Landwirt-



Nach der Regionalplanung ist beabsichtigt, die hellgelb dargestellte Feldflur südlich der Waldäcker (blau) vom landwirtschaftlichen Vorrang- (ockerfarben) zum Vorbehaltsgebiet herabzustufen. Theoretisch wäre dort dann Gewerbe denkbar (Kartenquelle: Igl-bw.de). Foto: Kollros

schaft sowie dem regionalen Planungsausschuss jetzt auch das Gebiet Lug/Fuchsensteige südlich der Bundesstraße 10 in Mühlacker, gegenüber dem Gewerbegebiet „Waldäcker“, einnehmen. Konkret hatte sich der Arbeitskreis darauf verständigt, aufgrund einer „potenziellen gewerblichen Entwicklung“ diesen Bereich südlich der Bundesstraße zu einem weniger Schutzcharakter anhaftenden Vorbehaltsgebiet herabzustufen.

Des Weiteren ging es dabei auch um die Definition einzelner regionalbedeutsamer

landwirtschaftlicher Betriebe. Diesen Status nehmen aktuell knapp über 400 Höfe ein, bei denen es sich um Betriebe mit mindestens 50 Großvieheinheiten oder 50 Hektar Bewirtschaftungsfläche handelt. Der Nordschwarzwald wird übrigens die erste Region in Baden-Württemberg sein, in der Agrarbetrieben in einem Regionalplan ein besonderer Bestandsschutz zuerkannt wird. Ein solcher regionalbedeutsamer Betrieb ist auch jener südöstlich der Waldäcker, unweit des Kreuzungsbereichs B 10/Kreisstraße nach Mühlhausen.